

Aus 2 Schulberichten [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 48

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus 2 Schulberichten.

b. **Zum Kapitel Schulversäumnisse.** Tatsächlich ergibt sich, meldet der Berichterstatter, gegen das Vorjahr eine kleine Besserung in dem Kapitel „Schulversäumnisse“. Erfreulich dabei ist, daß die sogenannten entschuldigten zurückgegangen sind. Abgesehen von dem milden Winter mag der Grund vielleicht auch darin zu suchen sein, daß es mit dem Dispenserteilen ernster gehalten wurde. Aber auch die unentschuldigten Absenzen haben abgenommen. Dennoch sei der weitem Beachtung empfohlen, was der Schulbericht des vorigen Jahres ausführte.

„Die Schulordnung bestimmt, daß unentschuldigtes Wegbleiben von der Schule dem Schulratspräsidenten zu Händen des Schulrates durch den Lehrer schriftlich zur Anzeige zu bringen ist und zwar wenigstens zweimal monatlich. Sache der Behörde selber ist es, von den Strafkompetenzen und Strafmitteln nach den Bestimmungen der Schulordnung — §§ 6 und 7 — den notwendigen Gebrauch zu machen. Insbesondere möchten wir betonen, daß der Sache nicht gebient ist, wenn der Schulrat mit dem Ausfällen der nötig gewordenen Bußen zuwartet und noch weniger, wenn die ausgefallten Bußen nicht oder nicht sofort eingezogen werden.“

Besser als Strafen ist das Vorbeugen, oder wo dies nicht mehr Anwendung finden kann, das Beschränken der Fälle, wo Strafe eintreten muß. Das wird wohl am besten erreicht durch rasches Einschreiten seitens der Schulbehörde. Vor allem aber müssen die Geistlichen, die Behörden und alle Einsichtigen belehren und aufklären, Vorurteile zerstreuen, Verständnis für die Schule pflanzen, wo es noch fehlt. Manches ist auch in unserm Schulwesen besser geworden und wird zweifellos noch besser werden. Eines freilich können wir nicht ändern: die Topographie unseres Landes. Weiter Schulweg bedeutet zugleich schwierigen Schulweg, sei es wegen der Steilheit oder wegen Schneefall, Lawinengefahr und Vereisung. Nur zu oft treffen alle diese Schwierigkeiten zusammen. Das ist wohl ins Auge zu fassen, wenn es Tatsache ist, daß 403 Kinder einen Schulweg von $\frac{1}{2}$ —1 Stunde und 236 Kinder einen solchen von 1—2 und mehr Stunden hatten, den sie täglich zweimal machen mußten. Es sind gewiß große Anforderungen, die an unsere Kinder gestellt werden. Umso mehr verdient der fleißige Schulbesuch vieler Kinder, und zu diesen zählen nicht wenige mit weitem Schulwege, namhaft gemacht und anerkannt zu werden. Es waren wieder 649 Kinder, die nie, und 574, die nur 1—2 Mal von der Schule wegblieben, somit 1223 sehr fleißige Schulbesucher.

c. **Schulzeit und Schulbesuch der Kinder.** Die gesetzliche Schulzeit ist gemäß Schulordnung vom 1. Dezember 1906 „entweder sechs Schuljahre zu mindestens 30 Schulwochen und zu mindestens 600 Schul-

Stunden, welche der Erziehungsrat, wo außerordentliche Schwierigkeiten es rechtfertigen, auf 550 reduzieren kann, oder aber sieben Schuljahre zu mindestens 520 Stunden." Demnach hat jeder Lehrer und jede Lehrerin die tägliche und die jährliche Schulzeit, letztere in halben Tagen anzugeben. An vielen Schulen kam man allerdings über das gesetzliche Verlangte beträchtlich hinaus. So sollte es sein, und es wäre in einzelnen Gemeinden auch möglich. Es ist der Schule nicht förderlich, wenn die Zeit so kurz bemessen ist, daß man auf halbe und Viertelstunden abzirklern muß, um die Jahresstunden recht und schlecht herauszubringen. Und doch ist die Lehrerschaft dazu gezwungen. Wo die Umstände es gestatteten, haben Lehrer und Lehrerinnen aus eigenem Antrieb zeitweilig Ganztagschule gehalten, was sicher der Anerkennung wert ist. Wer Schule halten muß, sieht eben ohne weiteres, daß bloße Halbjahr- und Halbtagschulen eine ungenügende Einrichtung sind.

Bei der Würdigung der Schulzeit haben wir auch zu berücksichtigen, was derselben abgeht. Sie erfährt tatsächlich für die Kinder beträchtliche Kürzungen durch die auf verschiedenen Ursachen beruhenden Absenzen. Krankheiten und in der Schulordnung vorgesehene Fälle bedingen jedes Jahr sehr viele Schulversäumnisse. Eine zu große Zahl fällt überdies zu Lasten der Eltern, welche ihre Kinder ohne hinreichenden Grund vom Schulbesuch zurückhalten. Im abgelaufenen Jahre beliefen sich die Schulversäumnisse insgesamt auf 28100 halbe Tage. Davon hatten 21072 ihren Grund in Krankheiten. 5731 sind als entschuldigt verzeichnet wegen Ungangbarkeit von Weg und Steg, notwendiger Aushilfe usw. Unentschuldigte Absenzen gab es 1297. Es trifft also auf ein Kind wegen Krankheiten und andern Ursachen 7,40 halbe Tage Schulversäumnis, unentschuldigte dagegen 0,36.

d. **Zu den Leistungen.** Die Schulen stehen selbstredend nicht alle auf der gleichen Stufe. Die Ursachen hierfür sind schon oft und klar namhaft gemacht worden. Wollen wir alles, wie billig und recht, in Berücksichtigung ziehen, können wir ruhig sagen, die Volksschulen unseres Landes leisten, was unter den gegebenen Umständen möglich ist. Die Lehrerschaft gibt sich im allgemeinen große Mühe für die Schule, die Kinder besuchen die Schule in ihrer Großzahl sehr fleißig, obwohl dies für viele eine körperliche Leistung ist, die ihnen nicht alle nachmachen würden, die in der warmen Stube für Schule und Schulbesuch schwärmen. Das Volk hat in seiner großen Mehrheit Verständnis für die Schule. Das beweisen die Opfer, welche die Gemeinden und der Kanton besonders für Schulhausbauten in den letzten Jahren gebracht und noch zu brin-

gen im Begriffe stehen. Der Boden für das Schulwesen ist daher auch bei uns nicht unfruchtbar. Es gibt Gemeinden und Schulen, die sich ruhig überall sehen lassen dürfen. Daneben gibt es, wie wohl überall, Schulen, deren Leistungen besser sein sollten. Voran darum auf der ganzen Linie in unverdrossenem verständnisvollem Arbeiten für Unterricht und Erziehung der lieben Kinder, für Hebung der Volksschulen und der Volksbildung!
(Fortf. folgt.)

Vom Schulwesen des Kts. Schwyz.

III.

Die statistischen Angaben sagen etwa folgendes:

1. **Ärztliche Untersuchung.** Von 1323 Neulingen in der Schule waren 107 mit Gebrechen behaftet und zwar 9 mit geistigen und 98 mit körperlichen.

2. **Kleinkinderschulen.** Es gab deren 6, besucht von 363 Kindern und geleitet von 7 Lehrerinnen. Alle sind unter dem Einfluß der Privatleistungen. —

3. **Rekrutenprüfungen.** Durchschnittsnote 7,91. Unter diesem Durchschnitte stehen 13 und darüber 18 Gemeinden. Die beste Note hat Sattel mit 6,45 und die schlechteste Riemenstalden mit 15. Im Jahre 1911 hatte Sattel 7,44 und war an 7ter Stelle und Riemenstalden mit 7,67 an 8ter Stelle. Die Rangfolge wechselt. Der Durchschnitt pro 1911 war 8,29. — Am schlimmsten steht es in der Vaterlandskunde. Der allgemeine Durchschnitt war 2,29 gegen 2,10 im Aufsatz, 1,94 im Rechnen und 1,58 im Lesen, —

4. **Staats- und Gemeindeausgaben.** Der Kanton verausgabte 21150 Fr. 50 Rp., und die Gemeinden leisteten für das Schulwesen überhaupt 291783 Fr. Hierbei ist zu bemerken, daß der sog. Mittelschulunterricht an 516 Schüler am Kollegium in Schwyz, an 306 Schüler am Gymnasium und Lyzeum in Einsiedeln und an 314 Schülerinnen in Ingenbohl den Staat keinen Heller kostet.

5. **Lehrer-Altersklasse.** Den 31. Dez. 1912 betrug das Vermögen 88910 Fr. 74 Rp. Das Jahr 1912 hatte 11238 Fr. 49 Rp. Einnahmen bei 8355 Fr. 80 Ausgaben. Ruhepfefer waren es 36, die 8160 Fr. bezogen. —

6. **Eidg. Subvention.** Sie betrug 17478 Fr. 40. Davon kamen 7850 als Alterszulagen an die Lehrer, 4300 Fr. als Gehaltsaufbesserungen an das Lehrpersonal der Lehrerbildungsanstalt in Rickenbach, 1500 Fr. an die Lehrer-Altersklasse, 700 Fr. an 2 Lehrkräfte